



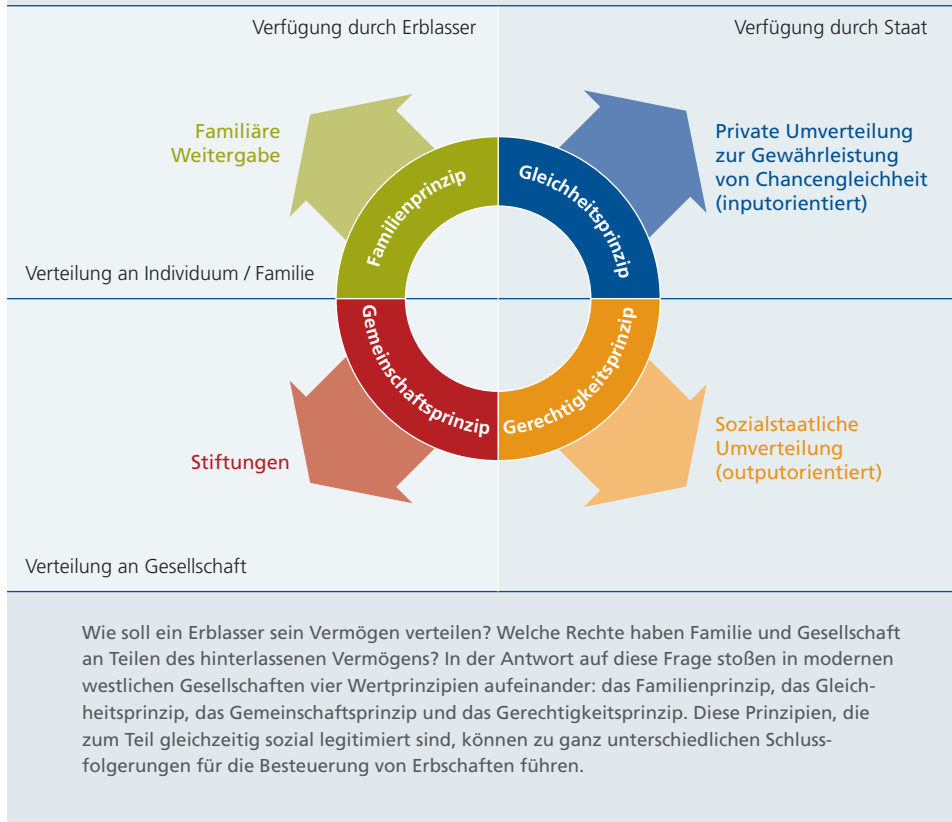
Erben in der Leistungsgesellschaft

JENS BECKERT

Kaum eine Institution ist für die Reproduktion sozialer Ungleichheit so bedeutsam wie die Vererbung von Vermögen. Doch Erbschaften widersprechen dem Leistungsprinzip, mit dem in modernen Gesellschaften soziale Ungleichheit gerechtfertigt wird. Jens Beckert zeigt, welche Kontroversen sich um die Vermögensvererbung entspannen und wie sie unsere Gesellschaftsordnung spiegeln und beeinflussen.

Die Erbrechtsdebatte als Spiegel von kulturellem Selbstverständnis und Machtverhältnissen

Warum wird in einer Leistungsgesellschaft toleriert, dass Vermögen durch die „Geburtslotterie“ höchst ungleich verteilt wird? Der Begriff der Leistungsgesellschaft meint ja, dass soziale Ungleichheit nur dann gerechtfertigt ist, wenn sich Einkommens- und Vermögensunterschiede auf unterschiedliche Leistungsbeiträge zurückführen lassen: „Wer viel leistet, soll viel haben.“ Ein mühelos erlangtes Erbvermögen ist mit dieser Legitimation sozialer Ungleichheit offensichtlich unvereinbar, weil es dem Begünstigten ohne eigene Leistung zufällt. Vor diesem normativen Hintergrund wurde die Vermögensvererbung seit der Aufklärung immer wieder Gegenstand erregter politischer und wissenschaftlicher Debatten.



Es geht um philosophische, ökonomische und soziologische Auseinandersetzungen, um die Rechtsentwicklung selbst, um die Beobachtung von Entwicklungstrends, um die Beschreibung der funktionalen und normativen Dimensionen erbrechtlicher und erbschaftssteuerlicher Festlegungen. Philosophen, Soziologen, Ökonomen, Juristen und Politiker haben zum Erben ganz unterschiedliche Positionen eingenommen. Das Erbrecht und das Erbschaftssteuerrecht, in denen diese Fragen gesetzlich normiert werden, haben sich außerdem in unterschiedlichen Ländern ganz verschieden entwickelt. Wie lassen sich die Entwicklung des Erbrechts und dessen markante Unterschiede in Frankreich, Deutschland und den USA erklären? Diskutieren lässt sich diese Frage anhand der Testierfreiheit, der Eigentumsbindung in Fideikommissen und der Besteuerung von Erbschaften als den drei wichtigsten Bereichen der Auseinandersetzung um das Erben. Gemeinsamer Hintergrund ist das Verhältnis von Vermögensvererbung und dem normativen Selbstverständnis moderner Gesellschaften.

Das besondere Interesse gilt dabei der funktionalen und normativen Widersprüchlichkeit der Vermögensvererbung. Erbschaften, um ein Beispiel zu nennen, können den Fleiß des Erblassers anstacheln, der seinen Kindern zu Wohlstand und materieller Sicherheit verhelfen möchte. Diese Kinder jedoch verlieren unter Umständen die Motivation zu eigener Anstrengung, wenn sie mit dem Silberlöffel im Mund geboren werden. Ein ande-

Im Umgang mit der Vermögensvererbung diskutieren Gesellschaften über zentrale Wertorientierungen.

res Beispiel für diese Widersprüchlichkeit ist das Verhältnis des Erbrechts zum Eigentumsrecht: Normativ lässt sich ebenso argumentieren, dass das Recht der Vererbung Teil des individuellen Eigentumsrechts ist, wie sich auch argumentieren lässt, dass das individuelle Eigentum mit dem Tod des Individuums endet.

Es ist diese Widersprüchlichkeit der Vermögensvererbung, die den Zündstoff für die sich immer wieder neu entfachenden Kontroversen zur Regulierung der Vermögensvererbung liefern. Zwar lassen sich die unterschiedlichen Positionen nicht zur einen oder zur anderen Seite auflösen, sodass das Problem irgendwann als gelöst betrachtet werden könnte. Doch im Umgang mit der Vermögensvererbung diskutieren Gesellschaften über zentrale Wertorientierungen (**Abb. 1**) und verraten so dem Beobachter dieser Diskussionen etwas über ihre kulturelle Identität. Soll das Erbrecht insbesondere die Familie schützen? Und wenn ja, welche Form von Familie? Sollen Beschränkungen des Erbrechts eingeführt werden, um ökonomische Machtzusammenballungen zu verhindern? Ist der mühelose Erwerb durch Erbschaft so problematisch, dass durch eine (hohe) Erbschaftssteuer in den Prozess des Vermögenstransfers eingegriffen werden soll? In welchem Verhältnis stehen ökonomische Effizienz und Gerechtigkeitsvorstellungen? In den Debatten zum Erben und in den letztlich in Gesetze gegossenen „Lösungen“ für diese Fragen spiegeln sich sowohl kulturelle Selbstverständlichkeiten als auch Machtverhältnisse. Für Soziologen sind diese Debatten und die rechtlichen Regelungen daher ein geradezu ideales Beobachtungsfeld, um das normative Selbstverständnis und die ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse in den untersuchten Gesellschaften zu entdecken.

Vermögensvererbung: Reproduktion sozialer Ungleichheit oder willkommene Stabilisierung eines sozialen Schichtungsgefüges?

Die Beschäftigung mit der Vermögensvererbung ist ein nicht nur wissenschaftlich wichtiges Thema, sondern trägt auch zur Selbstverständigung über die grundlegenden Prinzipien der Organisation von Gesellschaften bei. Forschung über Vermögensvererbung ist häufig in einem ganz grundlegenden Sinn soziologische Aufklärung. Dies fängt mit dem Wissen über die Verteilung von Erbschaften an, die einem größeren Bevölkerungskreis kaum bekannt sein dürfte.

Zwei Drittel des Privateigentums konzentrieren sich bei dem reichsten Zehntel der Bevölkerung, die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt über kein Vermögen, das sie vererben könnte (**Abb. 2**). Wirklich große Erbschaften – Erbschaften von über einer Million Euro – erlangen nicht mehr als ein paar Tausend Erben in Deutschland jedes Jahr. Doch auf diese wenigen Erbschaften entfällt ein großer Teil des insgesamt vererbten Vermögens. Erbschaften erhöhen zwar nicht die Vermögensungleichheit, doch perpetuieren sie diese Ungleichheit in die nächste Generation. Für die untere Hälfte der Bevölkerung spielen Erbschaften so gut wie keine Rolle.

Andere soziologische Grundtatbestände sind: Erbschaften sind wesentlich ein Vermögens-transfer zwischen den ganz Alten und den jungen Alten in der Gesellschaft. Außerdem gilt: Wer eine gute Bildung und ein hohes Einkommen hat, erbt mit höherer Wahrscheinlichkeit und auch mehr. Im Westen ist die Chance zu erben höher als im Osten Deutschlands und Söhne und Töchter werden beim Erben von ihren Eltern gleichbehandelt.

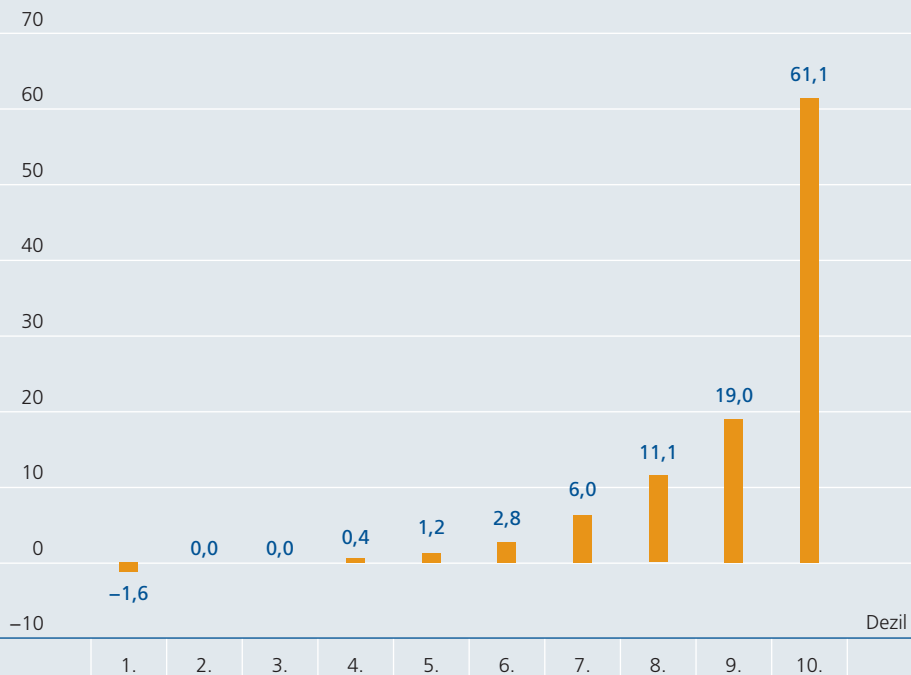
Die Institution der Vermögensvererbung spielt eine zentrale Rolle für die Reproduktion sozialer Ungleichheit zwischen den Generationen. Dies muss man normativ nicht ablehnen. Positiv ausgedrückt ist die Vermögensvererbung eine traditionelle Form der langfristigen Stabilisierung eines sozialen Schichtungsgefüges und kann familiären Zusammenhalt stärken. Doch in Gesellschaften,

Die Institution der Vermögensvererbung spielt eine zentrale Rolle für die Reproduktion sozialer Ungleichheit zwischen den Generationen.

Individuelles* Nettovermögen in Deutschland 2007 nach Dezilen

Abb. 2

Anteil am Gesamtvermögen (%)



* Personen in privaten Haushalten im Alter ab 17 Jahren.

Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW in Berlin.

Das insgesamt für Deutschland geschätzte Privatvermögen von über acht Billionen Euro (2009) gehört zu fast zwei Dritteln den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung. Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt über kein Vermögen oder ist verschuldet. Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist sehr viel ausgeprägter als die Ungleichverteilung von Einkommen. Vermögensvererbung ist nicht die Ursache für die ungleiche Vermögensverteilung, doch trägt sie dazu bei, dass diese Ungleichheit über die Generationen hinweg aufrechterhalten bleibt.

die sich normativ in hohem Maß als individualistisch und am Prinzip der Chancengleichheit orientiert verstehen, ist die askriptive Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Vermögensvererbung zumindest ein Stachel.

Dies war der Hintergrund vieler Debatten um die Vermögensvererbung seit der Aufklärung. Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert ging es dabei um das Aufbrechen sozialer Verkrustungen, die durch die Privilegien eines sozialen Standes, des Adels, zementiert wurden. Erbrechtsreformen zielten auf Gesellschaftsreformen. Dies gilt auch für die Debatten um die Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. Zurückgedrängt werden sollte der Einfluss einer im Industrialisierungsprozess entstandenen Geldaristokratie, auch zum Schutz demokratischer Institutionen. Die Weltwirtschaftskrise, ein Krieg und drei Jahrzehnte starker staatlicher Regulation in der Nachkriegszeit erwiesen sich schließlich als ausschlaggebend für die Reduzierung der hohen Einkommens- und Vermögensungleichheit des frühen zwanzigsten Jahrhunderts. Seit den Achtzigerjahren jedoch steigen Einkommens- und Vermögensungleichheit weltweit wieder an.

Niemand weiß, wie viel soziale Ungleichheit eine Gesellschaft aushält. Sicher ist, dass die Wohlstandsentwicklung der letzten zweihundert Jahre ganz wesentlich auch auf den in der Mittelschicht wahrgenommenen Chancen zu sozialem Aufstieg beruht. Eine Gesellschaft, die sich in eine oligarchische Oberschicht einerseits und eine die Hoffnung auf soziale Mobilität aufgebende und sich in ihrem sozialen Status zunehmend bedroht sehende Mittelschicht andererseits spaltet, wird ihre Dynamik verlieren. Doch nicht nur solche funktionalen Argumente geben Anlass, über Vermögensverteilung und die Rolle von Erbschaften in der Gesellschaft nachzudenken. Die Frage ist auch eine normative: Wie viel Ungleichheit und welche Ungleichheit wollen wir zulassen?

JENS BECKERT



Jens Beckert ist seit 2005 Direktor am MPIfG und Professor für Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Fachgebiete: soziale Einbettung der Wirtschaft, insbesondere anhand der Untersuchung von Märkten; Organisationssoziologie; Soziologie der Erbschaft; soziologische Theorie.

Zum Weiterlesen

BECKERT, J.: *Erben in der Leistungsgesellschaft*. Campus, Frankfurt a.M. 2013.

BECKERT, J.: *Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts*. Campus, Frankfurt a.M. 2004.